

jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 5 / Juli 2001

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

mehr als 20 Jahre nach Einführung des „Benachteiligtenprogramms“ durch das Bundesbildungsministerium sind verstärkte Aktivitäten zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen zu beobachten.

Ausgehend von Beschlüssen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit stellt der Berufsbildungsbericht 2001 fest, dass die Benachteiligtenförderung als eine Daueraufgabe und als integraler Bestandteil der Berufsausbildung anzusehen ist, unabhängig von der aktuellen Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

Dem bildungspolitischen Grundsatz „Ausbildung für alle“ – also auch für zunächst leistungsschwächere Jugendliche – soll in vollem Umfang Geltung verschafft werden.



Thomas Pütz M.A.
Direktor

Jugendberufshilfe

Bund unterstützt „Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

Vor dem Hintergrund der Maßgabe, die Benachteiligtenförderung dauerhaft in die berufliche Bildung zu integrieren, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ initiiert. Es besteht aus zwei Teilbereichen:

1. Neue Initiativen in der Benachteiligtenförderung
2. Zielgruppenarbeit mit Migrantinnen und Migranten.

Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, die Ausrichtung der Förderung auf Zielgruppen zu verbessern und die duale betriebliche Berufsausbildung wieder stärker für Jugendliche mit Förderbedarf zu öffnen. Curriculare Elemente der modellartig durchgeführten Ausbildungsvorbereitung sind eine Motivierung und Kompetenzfeststellung in einer Orientierungsphase, Qualifizierung in der Grund- und Förderstufe der Ausbildungsvorbereitung sowie Angebote der Übergangsqualifizierung für Jugendliche, die nach dem Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung – keinen Anspruch auf Förderung einer ausserbetrieblichen Berufsausbildung haben.

In den Jahren 2001 bis 2005 wird an ausgewählten Standorten eine neue Förderstruktur für Jugendliche mit be-



sonderem Förderbedarf erprobt. In Nordrhein-Westfalen beteiligen sich die Arbeitsämter Köln, Soest und Wesel. Um ein breites Angebot an Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Beschäftigung, Qualifizierung und sozialpädagogischer Begleitung sicherstellen zu können, werden an den Modellstandorten Trägerkonsortien gebildet. Sie halten jeweils Teile des gesamten Förderspektrums vor, die jungen Menschen – je nach ihren individuellen Voraussetzungen – zielgerichtet angeboten werden.

Junge Migrant(inn)en werden schon während ihrer Schulzeit, z.B. durch zusätzlichen Sprachunterricht, gefördert und auf den Übergang in die Berufsausbildung vorbereitet. Außerdem soll durch die Bildung lokaler und regionaler Netzwerke und die Weiterentwicklung von Beratungsangeboten für Teilnehmer und Betriebe die Ausbildungsbeteiligung von Migrant(inn)en gesteigert werden.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ hat man sich leider dazu entschlossen, den Begriff „Benachteiligte“ nicht mehr zu verwenden, da man eine Benachteiligung der Benachteiligten befürchtet. Dies geschieht ungeachtet der Tatsache, dass dasselbe Ministerium diesen Begriff 1987 erstmals in einen Gesetzestext aufgenommen und damit rechtlich normiert hat (§ 40 c AFG „Berufsausbildung von ausländischen, lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen“) und dass die Benachteiligtenförderung seit 1980 eine rasante Entwicklung in ihrem Umfang und in inhaltlich-konzeptioneller Hinsicht erfahren hat. Die finanzielle Ausstattung des Programms ist von 8 Mio. DM 1980 über 424 Mio. DM 1990 auf 1.823 Mio. DM im Jahr 2000 gestiegen. Auch das 1990 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) schreibt vor, dass junge Menschen gefördert werden sollen, die zum *Ausgleich sozialer Benachteiligungen* auf Unterstützung angewiesen sind. Der Bundesrat stellte in seiner Stellungnahme seinerzeit fest, dass durch diese Formulierung eine Stigmatisierung der Zielgruppe von Jugendsozialarbeit vermieden wird.

Weitere Informationen unter:
www.news.jugendsozialarbeit.de

Dipl.-Päd. Christian Hampel

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Neues Förderprogramm „Betrieb und Schule“ - BUS -

Bund und Länder haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt der Aufgabe gewidmet, jungen Menschen den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern. Seit dem vergangenen Jahr fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“. 35 innovative Projekte der Länder und der Sozialpartner – in Nordrhein-Westfalen sind Bielefeld, Duisburg und Recklinghausen beteiligt – erproben unterschiedliche Wege, wie Schülerinnen und Schüler praxisnah auf die Anforderungen von Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet werden können.

In Nordrhein-Westfalen fördern ab dem Schuljahr 2001/2002 das Schulministerium, das Jugendministerium und das Arbeitsministerium lernschwache Jugendliche durch ein neues Programm unter dem Titel „Betrieb und Schule“ - BUS -.

Im Zuge des zunächst auf zwei Jahre angelegten Projektes werden 2250 Schülerinnen und Schüler während des gesamten letzten Schuljahres betriebliche Praxis kennenlernen. An den neu eingeführten „Förderpraktika“ können ausschließlich Jugendliche teilnehmen, die keine Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss ihrer Schullaufbahn haben. Dies werden vornehmlich Schüler/innen aus Haupt- und Gesamtschulen sein; in Einzelfällen können auch Jugendliche anderer Schulformen aufgenommen werden. Die Jugendlichen selbst und ihre Erziehungsberechtigten müssen der Aufnahme in eine „BUS-Gruppe“ zustimmen und gewillt sein, die Chance zu nutzen.

Das Konzept sieht vor, dass zwei oder drei Tage pro Woche Unterricht in eigens hierfür eingerichteten BUS-Klassen mit max. 16 Schülern/innen stattfindet. An den übrigen Wochentagen finden Praktika in einem Betrieb statt. Die örtlichen Beiräte „Schule und Beruf“, die Berufsberatung des Arbeitsamtes

und die Koordinatoren der Kammern für das Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ können beim Auffinden von Praktikums- und ggf. späteren Ausbildungsplätzen behilflich sein. Die beteiligten Betriebe erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.000,- DM.

Mehr als 200 Lehrerstellen stehen zur Durchführung des Unterrichts und zur sozialpädagogischen Begleitung der Teilnehmer/innen zur Verfügung. Wo möglich, sollen auch Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit am Ort zur Mitarbeit bei der Betreuung der jungen Menschen gewonnen werden.

„Förderpraktika“ ergänzen die schon seit einigen Jahren durchgeführten Maßnahmen für schulmüde Jugendliche in Jugendwerkstätten in Nordrhein-Westfalen und die Angebote nach den Landesjugendplan-Positionen IV.2 und VIII für schulbezogene Jugendsozialarbeit.

Weitere Informationen unter:
www.jugendsozialarbeit.de und
www.swa-programm.de

Dipl.-Päd. Christian Hampel

Migration/Integration

Der Zweite Zuwanderungsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat den Zweiten Zuwanderungsbericht, der von einer interministeriellen Arbeitsgruppe erstellt wurde, der breiten Öffentlichkeit zur Diskussion vorgelegt. In dem Bericht wird der Begriff „Zuwanderer“ als Oberbegriff für alle Gruppen verwendet, die die grenzüberschreitende Verlegung des Lebensmittelpunkts als wesentliches biografisches Merkmal vorweisen. Dies gilt für Ausländer/innen ebenso wie für Spätaussiedler/Innen, die nach Art. 116

GG als Statusdeutsche nach Deutschland gekommen sind.

Der Zweite Zuwanderungsbericht umfasst die Jahre 1993 bis 1999 und konzentriert sich auf Schwerpunktthemen, die in der derzeitigen Diskussion über Zuwanderung und Integration von besonderer Bedeutung sind:

- Zuwanderungsentwicklung und die Einflüsse auf die Bevölkerungsentwicklung in NRW
- Rechtliche Neuerungen (Reform des Staatsangehörigkeitsrechts)
- Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung.

In Nordrhein-Westfalen leben z.Z. rund 2 Millionen Menschen ausländischer Herkunft sowie fast 600.000 Aussiedler/innen.

Die Altersstruktur der Zugewanderten ist sowohl bei den Spätaussiedlern als auch bei den Ausländern günstiger als bei der alteingesessenen deutschen Wohnbevölkerung. Die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren machen 19,5 % der deutschen Wohnbevölkerung, rund 25% der ausländischen und fast 33% der aktuell zuwandernden Spätaussiedler aus. Während in der deutschen Bevölkerung mehr als 16% zu den Senioren im Alter von 65 Jahren und mehr zählen, gehören nur 7% der Spätausgesiedelten und knapp 4% Ausländer/innen zu dieser Altersgruppe.

Die Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien stellen somit eine wichtige Ressource für die Entwicklung der Wirtschaft und der Kultur Nordrhein-Westfalens dar. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche wie ihre Altersgenossen aus ausländischen Familien umfassend zu fördern und ihnen die uneingeschränkte Teilhabe an Bildung und Ausbildung zukommen zu lassen.

Der Anteil der jungen Ausländer/innen an den Schüler/innen der allgemein bildenden Schulen liegt bei insgesamt 13,2%. An den Hauptschulen des Landes handelt es sich bei 22,6% der Kinder rechtlich um Ausländer/innen. An den Sonderschulen beträgt ihr Anteil insgesamt 20,8%. Dem gegenüber fallen die Ausländeranteile an Realschulen (8,6%) und an Gymnasien (5,4%) nach wie vor recht niedrig aus.

Auffällig ist die relativ günstigere Schulsituation der ausländischen Mädchen und jungen Frauen gegenüber ihren männlichen Altersgenossen. Sie sind an den Realschulen und an den Gymnasien deutlich über-, an Haupt- und Sonderschulen aber unterrepräsentiert. Am ausgeglichener ist das Geschlechterverhältnis an den Gesamtschulen.

Auch junge Spätaussiedler/innen sind vor allem an Hauptschulen, aber auch an Realschulen und Gesamtschulen stärker repräsentiert, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde. Unterdurchschnittlich ist ihr Anteil hingegen an Sonderschulen und in erster Linie an Gymnasien. Auch unter den jungen Spätausgesiedelten sind die Mädchen etwas erfolgreicher als die Jungen.

Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen

„Einheit in Vielfalt“ so heißt das Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration im Land Nordrhein-Westfalen, das am 19.06.2001 im Ausschuss für Migrationsangelegenheiten im Landtag von allen Fraktionen verabschiedet wurde. Hier einige Auszüge:

„Nordrhein-Westfalen hat in seiner Geschichte erhebliche Integrationsleistungen sowohl von Seiten der Zugewanderten als auch von Seiten der hiesigen Gesellschaft vollbracht. Derzeit ... leben in Nordrhein-Westfalen rund 2 Millionen Menschen mit ausländischem Pass, ...davon über 800.000 junge Männer und Frauen unter 25 Jahre. Hinzu kommen knapp 600.000 Spätaussiedler/innen... . Nordrhein-Westfalen ... ist auch in Zukunft auf Zuwanderung angewiesen.

Ein umfassendes Konzept, das ausgewogen den Weg für eine dauerhafte und erfolgreiche Integration ebnet, muss Migrantinnen und Migranten sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler berücksichtigen. Bestehende Ungleichbehandlungen zwischen den verschiedenen Zuwanderergruppen müssen abgebaut werden.

Unsere Gesellschaft muss umfassende Anreize zur Integration bieten. Von Zuwanderinnen und Zuwanderern muss in gleicher Weise erwartet werden, dass sie diese in Anspruch

nehmen und selber aktiv an ihrer Integration mitwirken.

Wir nehmen alle hier lebenden Menschen mit ihren Ängsten und Verunsicherungen ernst und wollen diesen durch Aufklärung entgegenwirken. Konflikte, die durch Zuwanderung entstehen, müssen mit unseren demokratischen Spielregeln gelöst werden. Die Politik muss Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit aller gesellschaftlichen Gruppen schaffen.

Zuwanderinnen und Zuwanderer müssen durch Anreize motiviert und daher bei entsprechender Mitarbeit begünstigt werden. Denkbar sind beispielsweise ein verbesserter Aufenthaltsstatus, verkürzte Fristen bei der Einbürgerung sowie eine besondere Förderung bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch besondere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Zur Koordinierung der Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe soll die Verantwortung für integrationspolitische Maßnahmen gebündelt werden. Es sollte von dieser Stelle ein Integrationsbericht erarbeitet werden, der die Fortschritte im Integrationsprozess in NRW dokumentiert.“

Dr. Elvira Spötter

Impressum:

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Postfach 290 250
50524 Köln
Email: aktuell@jugendsozialarbeit.de
www.jugendsozialarbeit.de

REDAKTION: Thomas Pütz M.A.

DRUCK UND VERSAND: SDK Systemdruck Köln GmbH

HERAUSGEBER: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)